



---

# 3 Minuten für die Jungen

---

*Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,  
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,*

*In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne per E-Mail (ekkj-cfej@bsv.admin.ch), telefonisch (058 462 79 80) und auf [www.ekkj.ch](http://www.ekkj.ch).*

*Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Frühlingssession 2015*

*Pierre Maudet, EKKJ-Präsident*

---

## **Die Initiative „Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule“ missachtet die Kinderrechte und verhindert wirksamen Schutz vor sexueller Gewalt**

**Mit ihrem Titel suggeriert die Initiative (14.092), Kinder zu schützen. Die Annahme des Volksbegehrens würde aber das Gegenteil bewirken: durch das faktische Verbot der Sexualpädagogik in der Schule blieben vielen Kindern ihre Informations-, Schutz- und Förderrechte verwehrt.**

Da über die neuen Medien jegliche Information – auch zu Sexualität – jederzeit verfügbar ist, da sich Haltungen und Vorstellungen zu Sexualität verändern oder sich als Folge der Zuwanderung unterschiedliche Werte-Konzepte gegenüber stehen, und weil die Sorge über sexuellen Missbrauch wächst, braucht es Strategien dazu, wie man Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu einem sicheren und befriedigenden Umgang mit Sexualität unterstützen kann. Die Schule als Ort, wo Kinder und Jugendliche kulturelle und soziale Kompetenzen erwerben, ist dabei eine zentrale und deshalb unverzichtbare Vermittlungsinstanz.

Die Kantone haben diesen Bedarf erkannt und wenden an ihren Schulen unterschiedliche Konzepte der Sexualpädagogik an. Hochschulen in der Deutsch- und in der Westschweiz haben Lehrgänge und Methoden der Sexualpädagogik für alle Schulstufen entwickelt und bilden sowohl Klassenlehrpersonen wie auch Spezialistinnen und Spezialisten entsprechend aus. Die Annahme der Initiative würde diese fundierte Aufklärungs- und Präventionspraxis massiv in Frage stellen und deren Weiterentwicklung blockieren.

Die Initiative verlangt, dass Prävention von sexueller Gewalt ohne Verbindung zu Sexualkunde zu geschehen hat. Die Botschaft: „Ich will dich vor sexuellem Missbrauch schützen, aber ich sage dir nicht, was das ist.“ ist jedoch für Kinder und Jugendliche unverständlich. Wenn es Lehrpersonen verboten ist, auf Fragen der Kinder zu Sexualität einzugehen, werden die Kinder mit diesen Fragen alleingelassen. Das trifft besonders jene Kinder, deren Eltern sie diesbezüglich wenig begleiten können oder wollen. Wenn Kinder in der Schule nicht über das sprechen dürfen, was sie beschäftigt, trauen sie sich auch nicht, sich an ihre Lehrpersonen zu wenden, wenn sie in Not sind.

Die vorgeschlagene Gesetzesbestimmung steht im Widerspruch mit international vereinbarten elementaren Kinderrechten und damit verbundenen Präventionszielen. Die „Lanzarote Konvention“ (Art. 6) legt ausdrücklich fest, dass die Prävention auch an Schulen im Rahmen der allgemeinen Aufklärung über Sexualität stattfinden soll, und dies bereits ab der Grundschule. Auch die UN-KRK betont, dass die Kinder zum Schutz vor sexuellem Missbrauch ein Recht auf Bildungsmassnahmen haben, die auch in der Schule stattfinden sollen (Art. 19 und 24).

Die EKKJ hat sich bereits in den Jahren 2008 und 2009 intensiv mit dem Thema Jugendsexualität befasst und dazu einen vielbeachteten Bericht publiziert. Darin fordert sie unter anderem, dass Sexualerziehung an allen Schulen und für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch vermittelt werden soll. Diesen Standpunkt vertritt die EKKJ auch heute. Sie empfiehlt die Initiative „Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule“ zur Ablehnung.